



Reisen nach Kanada - wie gehe ich mit einem verpassten Anschlussflug um?

Fluggäste haben einige Rechte bei Flugverspätungen und Ausfällen. Foto khunaspix

Grenzenlose Laubwälder, kristallklare Seen, mächtige schneebedeckte Bergkuppen - seit Monaten sehnen Sie sich nach den Naturschönheiten Kanadas. Nun hat das Warten ein Ende: Nur wenige Flugstunden trennen Sie noch von dem Sehnsuchtsort - dachten Sie zumindest. Da Sie Ihren Anschlussflug nach **Kanada** verpasst haben, müssen Sie sich noch ein wenig länger gedulden. Bleibt nur eine Frage: Wie gehen Sie mit dem verpassten Anschlussflug um?

Verpasster Anschlussflug - an wen wende ich mich?

Der Flieger nach *Kanada* ist unterwegs - nur leider ohne Sie. Wem teilen Sie Ihr Leid nun mit? Am besten wenden Sie sich so schnell wie möglich an ein Service Desk der Airline. Haben Sie zum Beispiel mit Canada Air gebucht, suchen Sie umgehend ein Canada Air-Desk auf.

Meist werden Sie am Transferschalter fündig. Ist der Flug noch nicht lange weg, stehen auch Ansprechpartner am Abfluggate bereit.

Kanada: Anschlussflug verpasst - sammeln Sie Beweise

Viele Passagiere fühlen sich bei einem verpassten Anschlussflug nach **Kanada** überfordert. Hilflös sitzen sie am Flughafen herum und beklagen ihren verpatzten Urlaub. Dabei können Sie in der Wartezeit einiges tun - zum Beispiel Beweise sammeln:

- Bitten Sie um eine schriftliche Bestätigung der Störung.
- Machen Sie Fotos: Dokumentieren Sie den Timetable mit den exakten Ankunfts- und Abflugzeiten. So haben Sie die Verspätung oder den Flugausfall nach dem Urlaub schwarz auf weiß.
- Bewahren Sie Ihre Flugtickets als Beweismaterial auf.
- Unterschreiben Sie keine zwielichtigen Dokumente der Airline. Womöglich sprechen Sie Ihnen Ihr Recht auf Schadensersatz ab.
- Fordern Sie Verpflegung und Unterkunft

Noch 12 Stunden bis zum nächsten Kanadaflug? Das kostet natürlich extra. Sie brauchen Verpflegung und Unterkunft - sofern Sie die Nacht nicht am Terminal verbringen wollen. Aus eigener Tasche müssen Sie das aber nicht bezahlen. Die Airline soll den Schaden wieder gutmachen.

Beharren Sie nach zwei Stunden Wartezeit auf Versorgungsleistungen wie Essen und Trinken. Auch Kommunikationsmittel stehen Ihnen zu. Findet Ihr neuer Anschlussflug erst am nächsten Tag statt, haben Sie das Recht auf eine Unterkunft. Übernachten Sie auf Kosten der Airline in einem Hotel. Selbst den Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück muss die Fluggesellschaft übernehmen.

Verpasster Anschlussflug - wann bekomme ich

Entschädigung?

Verärgerte Passagiere dürfen aufatmen: Sowohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg als auch der BGH sprachen [Fluggästen](#) bei verpassten Anschlussflügen ein Recht auf Schadensersatz zu.

Ausschlaggebend ist aber nicht die Verspätung am Abflugort. Wichtig ist die Ankunftszeit am Zielort. Erreichen Passagiere ihren Anschlussflug nach Kanada wegen Flugverspätung oder Flugausfall nicht rechtzeitig und kommen mit mehr als drei Stunden Verspätung an, steht ihnen Schadensersatz zu. Und bei Reisen nach Kanada fällt dieser nicht gerade dürrtig aus. Da es sich um eine Langstrecke mit weit über 3500 km handelt, dürfen Sie mit einer Ausgleichszahlung von 600 Euro rechnen.

Voraussetzung für die Entschädigung: Der Zubringerflug muss der Fluggastrechteverordnung entsprechen. Demnach muss mindestens der Start oder die Landung auf einem Flughafen innerhalb der EU erfolgen. Bei Letzterem muss die Airline zudem ihren Sitz in der EU haben. Wer Anspruch auf Ausgleichszahlung erhebt, spielt keine Rolle. Ob Individual- oder Pauschalreisender, Dienstreisender oder Kind – jedem Passagier steht die Gutschrift für verzögerte Reisen zu. Die einzige Ausnahme: Fluggäste mit einem besonderen Tickerarif, der nicht öffentlich zugänglich ist, können keinen Anspruch erheben.

Wussten Sie schon: Bis zu drei Jahre nach Flugdatum können Sie Ihre Ansprüche geltend machen. Gutscheine für Essen und Trinken haben übrigens keine Auswirkungen auf die Entschädigungssumme. Trotz Versorgung dürfen Sie die volle Gutschrift einfordern.

Der Kampf um die Ausgleichszahlung

Obwohl die Passagiere unter dem Schutz der EU-Verordnung stehen, verwehren ihnen viele Airlines die Ausgleichszahlung. Selbst gegen einfachste Versorgungsleistungen wie Essen und Trinken wehren sie sich. Auch die Aufklärung am Helpdesk lässt oft zu wünschen übrig. Die Mitarbeiter informieren Betroffene nicht über ihre Fluggastrechte. Nachträgliche Beschwerden oder Ansprüche blocken sie ab. Kein Wunder, dass sich so mancher verzweifelter Passagier nach einer Beschwerde-Odyssee geschlagen gibt.

Lassen Sie sich die [Entschädigung für einen verpassten Anschlussflug](#) nicht entgehen. Flightright.at klärt Sie über Ihre Rechte auf. Der kostenlose Entschädigungsrechner ermittelt, ob Sie bei Ihrem Kanadaflug Anspruch auf Ausgleichszahlung haben. Nur die Flugdaten – mehr braucht er für die Analyse nicht.